

Nr. 205

Ulrich Schlie

**Europa als Sicherheitspartner der
Vereinigten Staaten - Perspektiven für NATO
und EU sowie innerstaatliche Konsequenzen
für politisches Handeln in Deutschland**

2012

Vorträge und Berichte

Nr. 205

herausgegeben von den Mitgliedern des Zentrums



Dr. Ulrich Schlie

Politischer Direktor im
Verteidigungsministerium

Europa als Sicherheitspartner der Vereinigten Staaten - Perspektiven für NATO und EU sowie innerstaatliche Konsequenzen für politisches Handeln in Deutschland

Referate im Rahmen des Symposiums
„Rechtsfragen der Europäischen Integration“

Bonn, den 29. Oktober 2012

Copyright bei den Autoren

ausschließlich erhältlich beim Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht

www.zew.uni-bonn.de

Druck: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Inhalt

Einleitung	1
I. Europa und Amerika	3
II. Nato	9
III. EU	17
IV. Nato und EU	21
Schlussbetrachtung	25

Einleitung

Die staatsrechtliche Begriffsbildung erfolgt immer in Verbindung mit den politischen Auseinandersetzungen einer Epoche. Sowohl das Machtelement als auch der Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft sind bestimmend für die Rolle des Staates. Das von Max Weber formulierte „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ ist seit Jahren eines der Kennzeichen des modernen Staates, und es stellt sich die Frage, inwieweit die Europäische Union als Organisation sui generis, Staatsbewusstsein hervorbringen und zu einem homogen handelnden Gemeinwesen finden kann. Der Blick in die Geschichte verschafft hier Vergewisserung.

Europa hat sich im ausgehenden Mittelalter über die Nationen entwickelt. Darin unterscheidet sich die spätmittelalterliche Welt von der Antike, die keine Nationen kannte. Entscheidend für den Aufstieg der Nation, in Deutschland wie auch in den anderen europäischen Staaten, war die Grundüberzeugung, dass der Mensch allein im Mittelpunkt steht. Die Entwicklung verlief nicht überall gleich. In Frankreich bestand ein nationaler Staat seit dem ausgehenden Mittelalter, in England seit dem Königtum der Tudors und in Spanien immerhin seit der Zeit der Reconquista. Deutschland war um 1800 von einem einheitlichen staatlichen oder sozialen Gebilde weit entfernt. Vor der Staatsnation existierte in Deutschland die Kulturnation. Dies hat unser politisches Denken entscheidend geprägt, und dies hat uns in der Bereitschaft zur Abgabe von Souveränität freier gemacht. Den

entscheidenden Schub indes haben zwei entsetzliche Kriege gegeben. Somit wurde der europäische Kontinent in einem einzigartigen politischen und wirtschaftlichen Projekt zusammengeführt und konnte durch die Abgabe von Souveränität zu der Gestaltungsmacht werden, die er heute ist.

Europa wird freilich weder zur Weltmacht durch Selbstproklamation, noch funktionieren Gegenmachtskonzepte. Vielmehr schaffen wir es nur als Partner der Vereinigten Staaten, und dies setzt voraus, dass wir uns mit common sense arbeitsteilig und damit Lasten teilend – von einer gemeinsamen Lageanalyse ausgehend – gemeinsam an die Bewältigung der Aufgaben der Gegenwart machen.

Spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg ist Amerika eine europäische Macht. Die Erfahrung, dass Europa Amerika braucht, haben wir in den letzten fünf Jahrzehnten oft gemacht. Ohne die Entschlossenheit und Kraft der Politik der Vereinigten Staaten wäre die zweite, friedliche Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Europa in dieser Form nicht denkbar gewesen. Strategisch sind Europa und Amerika nach dem Ende des Kalten Krieges indes unterschiedliche Wege gegangen: weniger deklamatorisch und äußerlich – die Erklärung des Bündnisfalls in der Nato, das Bekenntnis der uneingeschränkten Solidarität nach dem 9/11 unterstreichen dies – als in den Fragen der strategischen Kultur und der Übernahme von Verantwortung. Die Probleme in den transatlantischen Beziehungen, die in der unterschiedlichen Beurteilung des Irakkriegs besonders spürbar waren, haben viel mit Unterschieden in der Weltsicht zu tun, und hängen mit einem

unterschiedlichen Selbstverständnis zusammen. Dass sie letztlich aber von einer Sehnsucht nach Gemeinsamkeiten gespeist sind, wird aus den vielen Debattenbeiträgen des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhundert von Derrida bis Habermas deutlich.

I. Europa und Amerika

Das Verhältnis zwischen Europa und Amerika lässt sich von verschiedenen Seiten her betrachten: als Erwartungen Amerikas an Europa. Dann geht es zunächst um die Forderung nach höheren Verteidigungshaushalten und die Rede von verfehlten Missionen, oder umgekehrt, dann besetzen die Europäer gerne das höhere moralische Gelände und erteilen Ratschläge. Es ist paradox: Die Globalisierung lässt Entfernungen verschwinden, die Lebenswirklichkeit, die Erfahrungen gleichen sich einander an, und doch sind sich heute Amerika und Europa nicht näher als zu den Zeiten des Kalten Krieges, als Amerika der Garant der Sicherheit Europas gewesen ist.

Braucht Amerika auch Europa? Chris Patten hatte einst treffend und in Anspielung auf den von Madeleine Albright formulierten Anspruch der „indispensable nation“ von einer „indispensable partnership“ zwischen Europa und Amerika gesprochen und damit gemeint, dass auch die einzig verbliebene Weltmacht auf der Welt nicht auf Dauer für sich und auf sich bezogen sein und bleiben könne. Zugleich aber wird deutlicher, dass eine Partnerschaft Amerikas mit Europa den Spielregeln des 21. Jahrhunderts

gehorschen muss und nicht nur der Wettbewerb schärfer geworden ist, sondern auch die geopolitischen Kraftfelder sich zum Nachteil Europas verschoben haben. Das Verhältnis der Vereinigten Staaten zum europäischen Zusammenschluss hat sich grundlegend gewandelt: Die Europäische Union wird heute von Amerika auch in ihrer sicherheitspolitischen Dimension als Chance begriffen, deren Entwicklung uneingeschränkt unterstützt wird. Zusammen mit der Abkehr Frankreichs von den noch vor gut zehn Jahren gepflegten Gegenmachtphantasien, hat sich die Ausgangslage für eine gestaltende Rolle Europas deutlich verbessert. Dabei war ihre Rolle in Europa immer auch eng verknüpft mit dem europäischen globalen Führungsanspruch. Denn nur dadurch, dass Amerika eine europäische Macht wurde, konnte sie auch den Anspruch auf eine globale Führungsrolle erheben. Insoweit war die Rolle der Vereinigten Staaten als europäische Macht gleichzeitige Voraussetzung und Ausdruck ihrer globalen Vormachtsstellung.

Die Rolle der Vereinigten Staaten als europäische Macht und globale Macht führte zu einer zum Teil widersprüchlichen Wahrnehmung Europas. Als globale Macht haben die Vereinigten Staaten stets Europas Halbherzigkeit und Widersprüche angeprangert, insbesondere dann, wenn es darum ging, einen Beitrag zur Sicherheit für Europa und darüber hinaus zu leisten. Bereits am Anfang des Kalten Krieges betonten die Vereinigten Staaten, dass Europa mehr für seine Sicherheit leisten müsse. Der amerikanische Diplomat George

F. Kennan fand dafür bereits 1957 treffende Worte: *"Oh the Continent, in particular, people have become so accustomed to the thought (...) that their salvation can be assured only by others, that they rise in alarm at every suggestion that they should find the necessary powers of resistance within themselves. There is an habitual underestimation among these peoples of the native resources of Europe. The Western Europe of 1957 reminds me of the man who has grown so accustomed to swimming with water-wings that he cannot realize he is capable of swimming without them."*¹

Auch nach dem 11. September ist es nicht zu einem „post-American Europe“ gekommen. Trotz zahlreicher Spannungen in den transatlantischen Beziehungen hat sich an dieser Rolle der USA in Europa nur wenig geändert. Die Vereinigten Staaten bleiben Europas „protector und pacifier“, wenn auch nicht mehr so sichtbar wie zu Zeiten des Kalten Krieges. Die Vereinigten Staaten sind somit eine europäische Macht geblieben. Den Preis, den die Vereinigten Staaten zahlen, um diese Rolle aufrecht erhalten zu können, ist viel geringer als der eines Rückzugs aus Europa. Allein der globale Ansehensverlust, den ein Rückzug aus Europa der globalen Führungsmacht Amerika zufügen würde, wäre gewaltig.

¹ George F. Kennan, *Russia, the Atom and the West. 1957, Reith Lecture, BBC.*

Dazu haben nicht nur die Erfahrungen in Afghanistan und im Irak beigetragen, sondern vor allem auch die Umbrüche im Nahen und Mittleren Osten. Auch der wirtschaftliche und militärische (Wieder-)Aufstieg der Volksrepublik China zeigt ein Ende des „unilateral moment“ (Charles Krauthammer) auf und deutet auf eine schleichende Machtverschiebung im internationalen System hin. Aus dieser veränderten Selbstwahrnehmung sind für Europa insbesondere zwei Folgen bedeutsam:

Erstens: Partner und Verbündete haben wieder einen höheren Stellenwert. Dies gilt insbesondere für Europa. So führte das letzte Jahrzehnt zu der Erkenntnis, dass - nach dem 11. September 2001 - es fast ausnahmslos europäische Partner waren, die bereit waren, den Vereinigten Staaten neben rhetorischen auch konkreten militärischen Beistand zu leisten. Verstärkend wirkte dabei, dass die USA mit Europa einen Verbündeten haben, der bereit war, einen hohen Preis für seine Unterstützung zu zahlen. Diese Bereitschaft, einen echten militärischen Beitrag zu leisten, setzte Europa deutlich von den asiatischen Verbündeten der Vereinigten Staaten ab.

Zweitens: Gerade da aufgrund der globalen Machtverschiebungen die amerikanische globale Führungsrolle in besonderem Maße herausgefordert wird, können sich die Vereinigten Staaten derzeit keine Blöße leisten. Jede Schwäche würde unmittelbar als ein Zeichen des amerikanischen „declines“ angesehen werden. Dies würde insbesondere für die Rolle der Vereinigten

Staaten in Europa gelten. Denn der Aufstieg der Vereinigten Staaten als globale Macht ist eng mit der amerikanischen Rolle in Europa verknüpft. Ein freiwilliger Rückzug europäischer Macht käme innen- und außenpolitisch einer Bankrotterklärung des amerikanischen Führungsanspruchs gleich. Gerade in einer Zeit des (Wieder-)Aufstiegs neuer Mächte erscheint risikobehaftet.

Auch wenn sich die Rolle der Vereinigten Staaten in Europa mit Blick auf kulturelle, militärische und wirtschaftliche Präsenz in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat, so ist die wachsende Ungeduld der Vereinigten Staaten mit Europa heute mit den Händen zu greifen. Und diese Ungeduld bezieht sich insbesondere auf Europas Schwächung der militärischen Handlungsfähigkeit, deren volles Ausmaß erst in den nächsten Jahrzehnten offen zu Tage treten wird. Robert Gates hat in einer seiner letzten Reden als amerikanischer Verteidigungsminister im Februar 2010 in Brüssel den Europäern ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt: *"The demilitarization of Europe – where large swaths of the general public and political class are averse to military force and the risks that go with it – has gone from a blessing in the 20th century to an impediment to achieving real security and lasting peace in the 21st."*²

² Robert M. Gates, "NATO Strategic Concept," Remarks delivered at National Defense University, Washington, DC, February 23, 2010.

Auf nostalgischen Reminiszenzen allein, soviel ist klar, lässt sich keine Partnerschaft aufbauen. Bismarck hat dazu den zeitlos gültigen Satz formuliert, dass Dankbarkeit keine Kategorie der Politik sei.

Vor diesem Hintergrund erscheint als die wirkliche außen- und sicherheitspolitische Herausforderung von heute, eine Konstellation der Weltpolitik zu schaffen, in der die Vereinigten Staaten von Amerika ein hinreichendes Interesse daran haben, Rücksicht auf Meinungen und Interessen anderer in der Welt zu nehmen. Eine gemeinsame Analyse und gemeinsame Schlussfolgerungen - insbesondere mit Blick auf Aufgaben- und Lastenteilung - erscheinen dabei als der beste Weg, um die notwendige Einigkeit zwischen Europäern und Amerikanern zu erreichen. Verantwortung für die „Eine Welt“, Überwindung des Gefälles zwischen Nord und Süd, Antworten auf die neuen Gefährdungen der Sicherheit, Stärkung der Herrschaft des Rechts, dies sind die wesentlichen Aufgaben Europas in einer Welt im Umbruch. Ein Europa, das diese Aufgaben konsequent wahrnimmt, einig, stark und sicherheitspolitisch handlungsfähig, kann den Vereinigten Staaten ein echter Partner werden und wird in zunehmendem Maße als Vermittler und regionaler Mitspieler gefragt sein – im Nahen und Mittleren Osten genauso wie im südlichen Kaukasus oder in Nordafrika. Der Lackmustest für Europas Glaubwürdigkeit ist dabei zweifellos, ob Europa künftig in größerem Maße als bisher einen eigenen Beitrag zu seiner

Sicherheit leistet, seine Fähigkeiten erweitert, seinen Streikräfteplanungsprozess abstimmt und eine strategische Kultur entwickelt, die sich auf der Höhe der Nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten bewegt. Mit der vollständigen Rückkehr Frankreichs in die militärische Integration der Nordatlantischen Allianz haben sich dafür die Voraussetzungen deutlich verbessert, und die Vereinigten Staaten haben ihrerseits ihre Haltung gegenüber dem europäischen Zusammenschluss deutlich geändert: Sie sehen in einem immer enger zusammengeschnittenen Europa keinen Gegner, sondern einen Partner, der arbeitsteilig zur Entlastung Europas beitragen kann. In zwei aufeinander abgestimmten Bereichen kann Europa seine Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen: Zum einen in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zum anderen in der Nordatlantischen Allianz, die Amerika mit Europa verbindet und die auch künftig unverzichtbar bleibt.

II. NATO

Zunächst zur Nordatlantischen Allianz: Die Begründung der Nordatlantischen Allianz im Jahr 1949 erinnert daran, dass über Jahrhunderte Weltpolitik im Wesentlichen von Staaten gestaltet wurde, die an den Küsten des Atlantischen Ozeans angesiedelt waren und sind. Die Nordatlantische Allianz verbindet Nordamerika und Europa. Sie ist damit der Garant Deutschlands Sicherheit, und sie hat durch militärische Stärke und kluge Diplomatie ihrer

Mitgliedstaaten – allen voran die Vereinigten Staaten – ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Teilung der Welt, die Spaltung des europäischen Kontinents im Kalten Krieg, überwunden werden konnte. Die Allianz mit heute beinahe 30 Mitgliedern ist die größte Allianz, die es in der Geschichte je gab. Die Allianz ist in ihrer Geschichte immer Spiegel der weltpolitischen Konstellation der jeweiligen Gegenwart geblieben. So bleibt nicht aus, dass die seit kurzem auch in der amerikanischen Sicherheitsstrategie erkennbare Schwerpunktverlagerung Amerikas in den pazifischen Raum Auswirkungen auf Strategie und Kräftedispositiv der Allianz haben muss, genauer gesagt, auch die europäischen Partner in der Allianz betrifft.

Denn wenn die gegenwärtige Weltordnung ein amerikanisches Produkt ist, steht und fällt die Herausforderung diese Ordnung zu garantieren nicht nur mit den Fähigkeiten Amerikas. Ebenso bedeutsam ist die Bereitschaft der Europäer, Lasten zu teilen, einen signifikanten eigenen Fähigkeitsbeitrag zu leisten und ihre strategische Unentschiedenheit zu überwinden. Dies bringt es mit sich, dass sich Europa geostrategisch neu orientieren und zu einer Rolle finden muss, die in den Vereinigten Staaten als echte Partnerschaft wahrgenommen wird. Dies bringt eine Neuorientierung Europas gegenüber der arabisch-muslimischen Welt in Nordafrika und im Mittelmeer genauso mit sich wie es das Verhältnis zu den aufstrebenden Staaten der europäischen Nachbarregionen betrifft, insbesondere die Türkei, aber auch Staaten wie

Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien oder die Golfstaaten. Bei der militärischen Transformation der Allianz sind insbesondere die Fähigkeiten der Europäer in kritischen Bereichen gefragt, die insbesondere die Einsatzfähigkeit der Allianz in Krisenszenarien betreffen: Luftlandkräfte, strategischer Lufttransport, operative Aufklärung, luftbewegliche, seegängige Korpsexpeditivkräfte sowie die Spezialisierung bei multinationalen Beschaffungsvorgängen.

Die NATO braucht indes kein aktives Krisenmanagement, um ihren Sicherheitsauftrag zu erfüllen. Die weltweite Proliferation von Massenvernichtungswaffen, die beunruhigende Aufrüstungstendenzen in China, eine rasante technologische Entwicklung etwa im Bereich der Aufklärung, erhöht den Modernisierungsdruck und fächert die politisch-strategische Agenda der Allianz auf, zu der auch Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle gehören. Mit dem in Lissabon im Herbst 2010 verabschiedeten strategischen Konzept hat die Nordatlantische Allianz die Sicherheitszusammenarbeit zwischen Europäern und Amerikanern auf eine neue Grundlage gestellt und den Rahmen für gemeinsame Sicherheit definiert. Die heutigen und künftigen Kernaufgaben der Allianz sind identifiziert und in eine ausgewogene Balance gebracht. Auch im gewandelten Umfeld können auch in Zukunft die Grundfundamente gemeinsamer Sicherheit wahrgenommen werden. Es geht dabei um den

Erhalt der Stabilität in und für Europa, um die Bindekräfte zwischen Europa und Amerika, es geht um Bündnisverteidigung – kollektive Sicherheit ist das Stichwort - , Krisenprävention und um kooperative Sicherheit, d.h. um die Zusammenarbeit mit Partnern, auch um die Überführung von Partnerschaften in Mitgliedschaften. Im Herbst 2010 wurde deshalb in Lissabon ein ganzes Bündel Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten verabschiedet und im „Lisbon Capability Package“ zusammengefasst. Die strategische und operative Luftaufklärung, Seetransport, Lufttransport mit Transportflugzeugen und mittleren Transporthubschraubern einschließlich der Luftbetankung, Combat Search and Rescue, Spezialkräften Cyber Operation Forces: auf all diesen Feldern ist die europäische und transatlantische Arbeitsteilung noch ausbaufähig. Mit ihrer Partnerschaftspolitik hat die Allianz zudem bewiesen, dass sie jenseits der Vollmitgliedschaft über Kooperationsangebote und -formen verfügt, die sie in die Lage versetzt, jenes weltweite Netz der Sicherheit zu spannen, von dem einst Zbigniew Brzezinski gesprochen hat. Ohne Partner könnte die Allianz heute ihre Missionen – nicht nur in Afghanistan – nicht erfüllen. Der Kern der Allianz ist seit jeher die transatlantische Partnerschaft, und es trifft sich gut, dass diese Kernpartnerschaft heute um eine Vielzahl von Partnerschaften „across the globe“ ergänzt wird. Denn nur im Rahmen der „Kooperativen Sicherheit“, wo nötig auch mit entfernten Partnern „across the globe“, kann den neuen globalen Bedrohungen entgegengetreten werden. Im neuen Strategischen Konzept der Allianz wird der Bedrohungsrahmen der Gegenwart beschrieben,

und es werden Folgerungen für die Aufgaben des Bündnisses im 21. Jahrhundert gezogen. Kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit durch Ausweitung der Partnerschaftspolitik stellen dabei und auch künftig die wesentlichen Aufgaben. Damit wird der sich seit Jahren abzeichnende Trend der Transformation der Nordatlantischen Allianz von einer einst rein militärisch geprägten Verteidigungsorganisation zu einem weltweit agierenden Bündnis beschrieben. Die Aufgaben der kooperativen Sicherheit gewinnen dabei immer mehr an Gewicht. Dies bleibt nicht ohne Rückwirkungen auf die Anforderungen an Streitkräfte mit Blick auf Einsatzfähigkeit, Mobilität und Durchhaltefähigkeit, und es steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Anspruchsrahmen der Allianz, grundsätzlich über Fähigkeiten zu verfügen, die groß angelegte und mehrere kleinere gemeinsame Streitkräfte - Operationen im gleichen Zeitraum und im gesamten Intensitätsspektrum zu ermöglichen. Der im Strategischen Konzept von Lissabon enthaltene Schwerpunkt der Partnerschaft ist nicht nur mit Blick auf die Interoperabilität von Streitkräften, sondern vor allem auch vor dem Hintergrund der immer enger miteinander verbundenen geografischen Räume von ausschlaggebender Bedeutung. Gerade die Einsätze der letzten beiden Jahrzehnte – von IFOR, SFOR über KFOR zu ISAF und Enduring Freedom haben gelehrt, dass die Herausforderungen von heute für die Allianz nur mit Partnern zu meistern sind.

Wenn mit dem neuen strategischen Konzept von Lissabon 2010 die Voraussetzungen für eine Anpassung der Streitkräfte an die neuen Aufgaben geschaffen wurden, so war es Aufgabe der als Arbeitsgipfel deklarierten Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs in Chicago im Mai 2012 gewesen, die im „Lisbon Capabilities Package“ vorgegebene militärische Transformation der Allianz weiter voranzubringen. In dem „Defence Package for the Chicago Summit“ sowie in den begleitenden öffentlichen Erklärungen wurden die Voraussetzungen für Fähigkeitserhalt und –erwerb im Bündnis beschrieben. Das betrifft Verfahren zur Verklammerung des Nato Defence Planning Process mit den neuen im Defence Package zusammengefassten Initiativen (hier v.a. Smart Defence und Connected Forces Initiative), aber auch die Verbesserung des Einflusses alliierter Planungen auf die nationalen Fähigkeitsentwicklungen. Besonderen Stellenwert erhält dabei die Konsultation zwischen den Bündnispartnern. Darüber hinaus wurden zwei Untersuchungsaufträge erteilt, die zunächst nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Fähigkeitsentwicklung und –erwerb stehen, aber an den Grundprinzipien der Allianz „rütteln“: Möglichkeiten zur Erhöhung der Verfügbarkeit multinationaler Fähigkeiten (availability) und die Überprüfung der Anwendung der Regeln der Gemeinschaftsfinanzierung (common funding). Ziel des Defence Package war es, sicherzustellen, dass der Allianz in Umsetzung des Strategischen Konzepts bis 2020 alle erforderlichen Kapazitäten zur Erfüllung des Level of Ambition zur Verfügung stehen. Von Beginn an schwierig gestaltete sich der vom NATO Generalsekretär

angestrebte Nexus zwischen Teilhabe an einer Fähigkeit / einem Projekt und einer Einsatzbeteiligung. Das Defence Package betont daher das Eingehen langfristiger politischer Bindungen / Verpflichtungen beim gemeinsamen Fähigkeitserhalt/-entwicklung unter gleichzeitiger Anerkennung nationaler Souveränitätsrechte.

Die Frage, wie die Mitglieder im Bündnis ihre Streitkräfte aufstellen müssen, damit die Allianz auf die wesentlichen Herausforderungen und Bedrohungen reagieren kann, stand beim Gipfel im Mai 2012 in Chicago im Mittelpunkt und bleibt darüber hinaus die fordernde Aufgabe. Asymmetrische Bedrohungen wie die Sicherung der See- und Handelswege, die Ermöglichung von schnellen Eingreiftruppen – Nato Response Force – gehört genauso zu diesem Thema wie die Verbesserung der Voraussetzungen für die Verlegefähigkeit über große Distanzen. Mit dem Schwerpunkt Krisenmanagement werden vor allem Fähigkeiten verbunden, bei denen die zivilen Bemühungen um Wiederaufbau und Entwicklung gefördert werden. Im „Defence Package for the Summit“ werden Maßnahmen zum Fähigkeitserhalt und Erwerb aufgezeigt. Wie können die nationalen Fähigkeiten erhalten bleiben? In welchen Bereichen wollen wir nationale Fähigkeiten noch erhalten? Welche Abhängigkeiten entstehen durch den Verzicht auf Fähigkeiten bzw. den Verbund? Wie können die Verteidigungs-Planungsprozesse der Staaten noch besser miteinander harmonisiert werden? Wie können die Regelungen der Gemeinschaftsfinanzierung

erweitert werden? Das Grundmotiv für die damit verbundene Transformation ist eben so einleuchtend wie einfach: Die Allianz kann ihre Rolle nur dann erfüllen, wenn sie über gesicherte militärische Sicherheiten verfügt und diese auch zum Einsatz bringen kann.

Dies bezieht sich insbesondere auch auf den prominentesten Part, der in Lisabon und Chicago getroffenen Maßnahmen. Mit dem verabschiedeten Bericht zur NATO Raketenabwehr haben die Staats- und Regierungschefs die Interim NATO BMD Capability erklärt. Damit ist ein Interim Standing Defence Plan in Kraft gesetzt, der eine sehr beschränkte operationelle Fähigkeit zur Raketenabwehr verfügbar macht. Der vorliegende Zeitplan sieht vor, dass die Fähigkeit 2020 verfügbar sein soll. Dies setzt den erfolgreichen Abschluss der laufenden Verhandlung voraus. Gewiss ist auch, dass die geplante Raketenabwehr keinen hundertprozentigen Schutz bietet, indes eine „Schadensbegrenzungsoption“ mit dem Ziel aufzeigt, die Auswirkungen eines groß angelegten Angriffs zu minimieren. Die Nordatlantische Allianz bleibt auch nach Lissabon und Chicago auf der Grundlage des strategischen Konzepts und im Einklang mit dem in Chicago angenommenen Deterrence and Defence Posture Review eine nukleare Allianz. Sie hält damit die Balance zwischen glaubhafter nuklearer Abschreckung, einschließlich der Teilung der nuklearen Risiken und Lasten, sowie dem Bekenntnis zur Reduzierung von Anzahl und Rolle der Nuklearwaffen. Im DDPR werden die konventionellen Fähigkeiten sowie die Raketenabwehr in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Das in ihm enthaltene Bekenntnis zur Rüstungskontrolle enthält insbesondere mit Blick auf die Perspektiven des strategischen Dialogs mit Russland Gewicht und wird sich vorrangig über Transparenz und vertrauensbildende Maßnahmen vollziehen.

III. EU

Der Lackmустest für Europas Glaubwürdigkeit ist dabei zweifellos, ob Europa künftig in größerem Maße als bisher einen eigenen Beitrag zu seiner Sicherheit leistet und endlich seinen Worten Taten folgen lässt. Denn nur ein einiges, starkes und sicherheitspolitisch handlungsfähiges Europa kann den Vereinigten Staaten echter Partner sein und kann seine Verantwortung für die Welt wahrnehmen, wie es der Größe, dem wirtschaftlichen Gewicht und dem kulturellen Erbe des Alten Kontinents gemäß ist. Wenn überall der Ruf nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit ergeht, dann ist es konsequent, dass in Europa die Verteidigungsanstrengungen noch mehr gebündelt, Aufgaben gemeinsam oder arbeitsteilig wahrgenommen werden. Denn kein Staat in Europa kann seine Sicherheit langfristig aus eigener Kraft gewährleisten. Es wäre deshalb an der Zeit, auch bei Fragen der Sicherheit und Verteidigung in der Zusammenarbeit zu einem großen Sprung anzusetzen und Europa zu der Rolle zu befähigen, die seinem wirtschaftlichen und strategischen Gewicht als Partner Amerikas entspricht. Dies hätte zweifelsohne weitreichend

industriepolitische und politisch-strategische Auswirkungen. Wie viele auch weltanschaulich begründete Vorbehalte dabei noch zu überwinden sind, zeigt das Thema der Verbesserung der Planungs- und Führungsfähigkeit der EU. Ohne permanente und somit eingespielte zivil-militärische Hauptquartiere ist die Führung komplexer Operationen nicht möglich. Konsequenterweise werden deshalb als Ergebnis der Gent-Initiative von 2010 Paketlösungen sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Führungsebene untersucht, die insgesamt die Fähigkeit der EU zum vernetzten Handeln deutlich erhöhen.

Die mit dem Vertrag von Lissabon vom November 2009 geschaffene gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist allenfalls Etappenziel auf dem Weg zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, die auch diesen Namen verdient.

Die – freilich bislang nicht genutzte – „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ bietet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit einer abgestuften Kooperation und könnte, wenn der entsprechende politische Wille vorhanden wäre, im Zusammenhang mit Pooling and Sharing Grundlage für pragmatische Konstellationen ergeben, von denen weitere Impulse für einen engeren Zusammenschluss ausgehen. In diesem Zusammenhang bereits jetzt von einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive einer europäischen Armee zu sprechen, wäre indes verfrüht. Wie schwierig etwa die Formulierung einvernehmlicher Regelungen bei der europäischen

Rüstungszusammenarbeit sind und wie kontraproduktiv letztlich bi- oder trilaterale Kooperationsprojekte wirken können, zeigt das Feld der Bemühungen der Europäischen Defence Agency um schrittweise Angleichung und Harmonisierung der national noch immer unterschiedlich ausgestalteten Politikbereiche der Fähigkeitsanforderungen, Rüstung, Forschung und Technologie. Daran ändert auch die primärrechtliche Grundlage auf der Basis von Art. 42 Abs. 3 sowie Art. 45 (in Verbindung mit Protokoll Nr. 10) EU-Vertrag nichts.

Die GSVP-Operationen sind in Art. 42 Abs. 1 EUV abstrakt definiert als "Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen." Die gemischte Bilanz der GSVP-Operationen ist weniger Ergebnis ihrer rechtlichen Stellung als vielmehr die Konsequenz.

Europa wird in seiner unmittelbaren Nachbarschaft mit zivil-militärischen Missionen gefordert sein und die afrikanischen Ländern bei Demokratieaufbau und Stabilitätstransfer unterstützen, um sie dazu zu befähigen, durch regionale Abmachungen nach Kapitel VIII VN-Charta Sicherheitsverantwortung in ihrer Region wahrzunehmen.

So hat im Jahr 2006 die EU 80% der Kosten der Präsidentschaftswahlen am 30. Juni getragen, die Umstrukturierung der kongolesische Armee unterstützt und die neu integrierte kongolesische Polizei gefördert. Wenn jetzt nach 20 Jahren die kongolesische Armee ihren „historischen Sieg“ über die Rebellengruppe M23 verkünden konnte, so bedeutet dies im nicht enden wollenden Kampf gegen die Rebellion einen sichtbaren Etappensieg, der sich hoffentlich abschreckend auswirken wird. Die Probleme des Kongo indes existieren weiter und der Weg zur Demokratisierung bleibt steinig.

Die Stärkung des ganzheitlichen zivil-militärischen Ansatzes in der internationalen Krisenbewältigung ist indes eine der Lehren aus allen Einsätzen der letzten Jahre in NATO und EU, auf dem Balkan, im Irak und in Afghanistan. Streitkräfte können zwar die Voraussetzungen für politische Lösungen schaffen, sind aber nicht in der Lage, diese zu ersetzen. Besonders der Afghanistan-Einsatz hat gezeigt, dass Streitkräfte allein keinen Frieden stiften können. Es gibt heute kaum eine militärische Operation, die nicht mit einer breiten zivilen Anstrengung verbunden ist. Umgekehrt braucht ziviler Aufbau in Krisenregionen zumeist militärische Unterstützung und Schutz. In diesem ganzheitlichen Ansatz, dem *Comprehensive Approach*, ist die EU der NATO grundsätzlich überlegen. Jene verfügt über eine Palette an Instrumenten, die der NATO fehlen, für effektives Krisenmanagement aber unerlässlich sind: Einen weltweit aufgestellten auswärtigen Dienst, enorme Mittel zur wirtschaftlichen Unterstützung, für humanitäre und

Entwicklungshilfe, Polizeikontingente und Streitkräfte. Die Allianz wiederum besitzt ein unübertroffenes militärisches Potential und sichert den Europäern die Unterstützung Nordamerikas. Der ganzheitliche Ansatz der „Vernetzten Sicherheit“ verbindet die konzeptionellen Vorgaben der Nordatlantischen Allianz mit den Entscheidungen der Neuausrichtung der Bundeswehr. Die neue Übergangsstrategie für Afghanistan ist dafür im besten Sinne Beispiel. Damit die NATO effizient mit anderen Organisationen zusammenarbeiten oder selbst einige zivile Aufgaben übernehmen kann, wenn sie muss, erhalten ihre militärischen Hauptquartiere jetzt auch eine Analyse- und Planungskapazität aus zivilen Experten. Wir brauchen daher für wirksame Sicherheitsvorsorge ein effektives und kohärentes Zusammenwirken im nationalen wie im internationalen Rahmen. Das betrifft vor allem Nato und EU und ihr Verhältnis zueinander und befindet sich vollständig im Einklang mit Art. 42 Abs. 2 und 7 des EU-Vertrags.

IV. NATO und EU

Der Dialog zwischen Europäischer Union und Nato ist auf allen Ebenen verbesserungsbedürftig. Hierbei ist auf eine wirkungsvollere Zusammenarbeit der etablierten gemeinsamen Gremien hinzuwirken, ihnen die notwendigen begrenzten Entscheidungskompetenzen zuzuweisen und in der praktischen Zusammenarbeit bestehende Blockaden aufzuheben.

Die Anzahl doppelter Mitgliedschaften wird in den nächsten Jahren zunehmen. Auch dies verlangt engste Koordination und pragmatische Zusammenarbeit in beiderseitigem Interesse. Der 2004 auf dem Gipfel der Allianz in Istanbul geprägte Begriff der Strategischen Partnerschaft zwischen EU und Nato muss vor diesem Hintergrund in politische Wirklichkeit übersetzt werden. Das Entscheidende bleibt: eine starke EU nützt der Allianz, und eine starke Nato garantiert Europas Sicherheit und dient damit am besten der europäischen Einigung.

Die zeitliche Abfolge des Europäischen Rates 2013 und des NATO Gipfels 2014 bieten darüber hinaus eine Chance das Anforderungsprofil an Streitkräftefähigkeiten und den strategischen Rahmen noch enger aufeinander abzustimmen.

Nato und EU sind für die Sicherheit Europas und seiner Mitgliedstaaten gleichermaßen unverzichtbar. Beide haben unterschiedliche Profile und Kompetenzen mit Stärken und Schwächen. Deswegen dürfen sie nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Nato ist und bleibt für uns die Grundlage der kollektiven Verteidigung Europas und unserer gemeinsamen Sicherheit. Keine andere Organisation kann diese Kernaufgabe auf absehbare Zeit wahrnehmen. Sie ist das transatlantische Konsultationsforum und bietet das Instrumentarium für alle militärischen Operationen unter Beteiligung europäischer und amerikanischer

Verbündeter. Auch mit Blick auf komplexe militärische Operationen zur Krisenbeherrschung, die robuste und bewährte politische und militärische Strukturen, Verfahren, Kräfte und Fähigkeiten für Kampf- und Stabilisierungsaufgaben erfordern, verfügt die Nato – vor allem aufgrund der von den USA zur Verfügung gestellten strategischen Fähigkeiten und Kräftebeiträge – über ein einzigartiges politisches und militärisches Dispositiv. In dieser Hinsicht wird sich die militärische Handlungsfähigkeit der EU noch auf lange Zeit, selbst bei vollständiger Umsetzung des Headline Goal, nicht mit der Nato messen können. Demgegenüber verfügt die EU im Unterschied zur Nato über ein wesentlich breiteres Spektrum an nicht-militärischen Instrumenten, Mitteln und Fähigkeiten. Sie kann auf eine stetig wachsende Erfahrung insbesondere bei Prävention, langfristiger Stabilisierung, Wiederaufbauhilfe und humanitären Einsätzen zurückgreifen. Daneben sollte sie zur autonomen Planung und Führung von ESVP-Operationen in der Lage sein. Angesichts extrem knapper Ressourcen in allen Mitgliedstaaten darf uns diese Absicht aber nicht dazu verleiten, unnötigerweise Strukturen zu duplizieren, anstatt die schon lange bestehenden europäischen Fähigkeitslücken zu schließen.

Es kommt daher darauf an, die unterschiedlichen Kompetenzen und Stärken von EU und Nato, besser aufeinander abgestimmt, möglichst effizient zu nutzen. Dies setzt voraus, in beiden Organisationen Einvernehmen über die Rollenverteilung in der transatlantischen Sicherheitsarchitektur zu finden.

Das Verhältnis beider Organisationen zueinander muss in einer Weise grundlegend verbessert werden, die zu einer engeren Zusammenarbeit und größeren Effizienz führt und die europäische und transatlantische Sicherheit insgesamt stärkt: frühzeitige politische Konsultationen im Krisenmanagement, Internationaler Terrorismus, Zivilschutz, Verhinderung von Proliferation, zivil-militärische Kooperation, Ausdehnung des Berlin-Plus-Instrumentariums, Fähigkeitsentwicklung und Streitkräfteplanung, Ausbildung, Übungen und Zertifizierung, identische militärische Standards. In der Nato ist die militärische Transformation weit fortgeschritten: neue Kommandostruktur, neue Streitkräftestruktur einschließlich NRF, und systematische Entwicklung von Fähigkeiten für ein breiteres Aufgabenspektrum. Demgegenüber lässt die politische Transformation in vielem noch zu wünschen übrig. Hier sind noch eine Reihe von Verbesserungen notwendig: Erstens: Verbesserter strategischer Dialog innerhalb des Bündnisses – alle wichtigen Fragen transatlantischer Sicherheit sollten künftig häufiger in den Gremien der Allianz erörtert werden. Dazu gehören auch heiße Eisen wie Iran – es darf keine Tabus geben. Denn das Bündnis kann seine Relevanz auf Dauer nur bewahren, wenn seine Mitglieder im politischen Willen übereinstimmen, gemeinsam die wirklichen Sicherheitsprobleme zu analysieren, auf der Basis gemeinsamer Analyse und Beratung im Konsens zu entscheiden, und dann gemeinsam zu handeln. Zweitens gilt es, intern alle der Nato zur Verfügung stehenden politischen, diplomatischen, militärischen und zivilen Instrumente und Kapazitäten

zielgerichtet zu integrieren und koordiniert zu nutzen. Die Nato muss darüber hinaus ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur engeren, komplementären Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen steigern, insbesondere mit den Vereinten Nationen. Der Spagat zwischen Rhetorik und Realität ist für Europa eine der größten Herausforderungen. Nicht, dass es in früheren Phasen der Geschichte der europäischen Integration nicht auch Dissonanzen gegeben hätte. Auch schadet es manchmal nicht, ein offenes Wort zu sprechen. Doch die Spaltung Europas bei zentralen politischen Themen, wie es sie in den letzten zehn Jahren wiederholt gegeben hat, warf nicht nur die Europäer als politische Einheit – ungeachtet des immer engeren Zusammenschlusses - zurück, sie hat in der Summe auch den nationalen Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten, ihrem Gewicht und ihrem Einfluss geschadet: Die Auseinandersetzung über den Irakkrieg, die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, aber auch die Frage die Gewährung des Membership Action Plans, der Vorstufe zum Status eines Nato-Beitrittskandidaten, an Georgien und die Ukraine, die Frage des Umgangs mit Russland haben in unterschiedlichen Intensitätsstufen eine politischen Kluft in Europa gezeigt.

Schlussbetrachtung

Dies ist der europäische und atlantische Bündnisrahmen, in dem sich deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik vollzieht. Die Ziele der deutscher Sicherheitspolitik orientieren sich dabei am Staatszweck der

Bundesrepublik Deutschland, der Sicherung von Frieden, Freiheit und Wohlstand. Die Aufgaben der Bundeswehr leiten sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben aus dem Auftrag und den Zielen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Der Wandel der Streitkräfte vollzieht sich im Einklang mit den sicherheitspolitischen Grundentscheidungen und im festen Verständnis der bewährten Prinzipien und militärischen Traditionen. Bestimmend dafür bleibt, dass Deutschland sich als gestaltendes Mitglied zur atlantischen Allianz als dem Grundpfeiler seiner Verteidigung bekennt und zur Gestaltung und weiteren Vertiefung der Europäischen Union sowie zur Fortentwicklung und Stärkung der Vereinten Nationen beitragen wird.

Das sich wandelnde strategische Umfeld, neue Risiken und Gefährdungen, auch jenseits des Militärischen, der internationale Terrorismus, zerfallende Staaten ebenso wie Krisen und Konflikte außerhalb der Europäischen Union und des Bündnisgebietes stellen Deutschland und seine Partner heute vor immer neue Herausforderungen. Sicherheit und Wohlstand hängen in einem immer stärkeren Maße als früher von den Entwicklungen der übrigen Welt ab. Damit eröffnen sich neue Gestaltungsspielräume, aber auch neue Gefährdungen treten hervor. Dies alles bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Fähigkeiten, Umfang und Strukturen der Streitkräfte und die Ausgestaltung der Wehrform. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien 2011, die in der logischen Folge des Weißbuches der Bundesregierung von 2006 als

nationalem Dachdokument stehen, beschreiben den strategischen Rahmen für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr als Teil gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge. Das Ziel bleibt die Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen. Diese ergeben sich aus der Geschichte, der geographischen Lage und den internationalen Verflechtungen, der Ressourcenabhängigkeit des Landes als Hochtechnologiestandort und rohstoffarme Exportnation. Sie sind nicht statisch, sondern müssen an das sich wandelnde strategische Umfeld angepasst werden. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien stellen zu Recht heraus, dass Deutschlands Sicherheit untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden ist. Der Gedanke, dass Deutschland seine sicherheitspolitischen Ziele und Interessen nur zusammen mit seinen Partnern erreichen kann, ist deshalb leitend für die Aufgaben und das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und bildet den roten Faden der Neuausrichtung. Die strategischen Überlegungen folgen einer sicherheitspolitischen Bedrohungsanalyse, der Beurteilung der geostrategischen Lage, und sie haben unmittelbare Rückwirkungen auf Streitkräfte, insbesondere auf deren Umfang, Strukturen, Wehrform und Ausrüstung. Die gestaltende Mitwirkung in den internationalen Organisationen ist unmittelbar mit der nationalen Sicherheit verbunden und damit auch Garant für den Wohlstand des Landes. Dies setzt eine enge Abstimmung mit den Partnern voraus. Fähigkeitsorientierte und im multinationalen Rahmen einsetzbare Streitkräfte werden künftig in deutlich

größerem Umfang als bisher in der Lage sein, den Bündnisverpflichtungen Deutschlands nachzukommen. Strategische Unwägbarkeiten erfordern heute von den Streitkräften der Zukunft höhere Flexibilität. Der nationale „Level of Ambition“ als verbindliche Grundlage für die Konzeption der Bundeswehr berücksichtigt dies. Denn die Fähigkeit, auf zusätzliche Herausforderungen angemessen reagieren zu können, ist Voraussetzung für politische Handlungsfähigkeit. Dazu ist das Spektrum des Fähigkeitsprofils „breit“ angelegt, kann im Umfang und nach Einsatzdauer jedoch differenziert ausgeplant werden.

Die konsequente Einsatzorientierung und Erfüllung der Bündnisverpflichtungen, insbesondere mit Blick auf eine größere europäische Lastenteilung und eine Steigerung der Wirksamkeit der europäischen Verteidigungsausgaben, ist dabei bestimmendes Prinzip.

Für alle Bündnisse und supranationalen Organisationen gilt zunächst: Sie sind nur so stark, wie es das Engagement ihrer Mitglieder zulässt. Bündnissolidarität, Bündnistreue, Bündnispflege sind seit jeher die organisierenden Prinzipien deutscher Sicherheitspolitik.

Abschließend komme ich zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen und somit zum Verhältnis zwischen innere Ordnung und übernationales Zusammenwirken zurück. Beim Blick auf das Verhältnis zu Amerika werden die gegenwärtigen Schwächen und Inkonsistenzen der politischen

Orientierung von NATO und EU sichtbar. Sie haben vor allem mit dem Mangel an Einigkeit in der politischen Zielvorstellung der Nationalstaaten zu tun. Henry Kissinger hat Recht, wenn er diagnostiziert, dass zwischen Europas Vergangenheit und Europas Zukunft ein Vakuum entstanden sei. Die Nationalstaaten haben nicht nur Teile ihrer Souveränität auf die europäische Union übertragen, sondern auch ihre Vision der Zukunft aufs engste mit der Zukunft der Europäischen Union verknüpft. Europa ist aber gegenwärtig noch nicht hinreichend geeignet, gemeinsame Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und Bindekräfte zu entfalten.

**Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht der
Universität Bonn**

Center for European Economic Law, University of Bonn
Centre de droit Economique Européen de l'Université de Bonn

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Everling
Prof. Dr. Meinhard Heinze †
Prof. Dr. Matthias Herdegen
Prof. Dr. Ulrich Huber
Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw.
Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M.
Prof. Dr. Jens Koch
Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M.
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M. (Sprecher)
Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

Anschrift: Adenauerallee 24-42, D - 53113 Bonn
Telefon: 0228 / 73 95 59
Telefax: 0228 / 73 70 78
E-Mail: zew@uni-bonn.de
URL: www.zew.uni-bonn.de
URL: www.zew.uni-bonn.de

[...]

Die Gesamtliste aller Veröffentlichungen dieser Schriftenreihe ist sowohl auf der Internetpräsenz als auch im ZEW erhältlich.

- Nr. 150 Sammelband: Symposion zu Ehren von Ulrich Everling „Die Entwicklung einer europäischen Grundrechtsarchitektur“, 2005, mit Beiträgen von Vassilios Skouris, Matthias Herdegen, Thomas Oppermann, Jürgen Schwarze, Ulrich Everling (vergriffen)
- Nr. 151 Jan M. Smits, *European Private Law*, 2006
- Nr. 152 Juliane Kokott, *Anwältin des Rechts – Zur Rolle der Generalanwälte beim Europäischen Gerichtshof*, 2006
- Nr. 153 Martin Nettesheim, *Grundfreiheiten und Grundrechte in der Europäischen Union – Auf dem Wege zur Verschmelzung?*, 2006
- Nr. 154 Sammelband: Festsymposion zu Ehren von Bruno Kropff „40 Jahre Aktiengesetz“, 2005, mit Beiträgen von Marcus Lutter, Mathias Habersack, Holger Fleischer, Johannes Semler, Bruno Kropff
- Nr. 155 Christian Waldhoff, *Rückwirkung von EuGH-Entscheidungen*, 2006; vergriffen
- Nr. 156 W. Rainer Walz, *Non-Profit-Organisationen im europarechtlichen Zugwind*, 2006
- Nr. 157 Theodor Baums, *Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Gesellschaftsrecht*, 2007
- Nr. 158 Christian Tomuschat, *Die Europäische Union und ihre völkerrechtliche Bindung*, 2007
- Nr. 159 Ansgar Staudinger, *Stand und Zukunft des Europäischen Verbraucherrechts*, 2007
- Nr. 160 Christian Calliess, *Die Dienstleistungsrichtlinie*, 2007
- Nr. 161 Corinna Ullrich, *Die Richtlinie zu der grenzüberschreitenden Ausübung von Aktionärsrechten*, 2007

- Nr. 162 Klaus Kinkel, Quo vadis Europa?, 2007
- Nr. 163 Peter Hommelhoff, Die „Europäische Privatgesellschaft“ am Beginn ihrer Normierung, 2008
- Nr. 164 Robert Rebhahn, Aktuelle Entwicklungen des europäischen Arbeitsrechts, 2008
- Nr. 165 Martin Böse, Die strafrechtliche Zusammenarbeit in Europa – Stand und Perspektiven, 2008
- Nr. 166 Thomas von Danwitz, Rechtsschutz im Bereich polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit der Europäischen Union, 2008
- Nr. 167 Matthias Leistner, Konsolidierung und Entwicklungsperspektive des Europäischen Urheberrechts, 2008
- Nr. 168 Peter Hemeling, Die Societas Europaea (SE) in der praktischen Anwendung, 2008
- Nr. 169 Ulrich Immenga, Leitlinien als Instrument europäischer Wettbewerbspolitik, 2008
- Nr. 170 Rupert Scholz, Nach Lissabon und Dublin: Die Europäische Union am Scheideweg, 2008
- Nr. 171 Hanno Kube, EuGH-Rechtsprechung zum direkten Steuerrecht - Stand und Perspektiven, 2009
- Nr. 172 Piet Jan Slot, Recent Developments in EC State Aid Law, 2009
- Nr. 173 Stefan Leible, Rom I und Rom II: Neue Perspektiven im Europäischen Kollisionsrecht, 2009
- Nr. 174 Herbert Kronke, Transnationales Handelsrecht in der Reifeprüfung: Die UNIDROIT-Arbeiten 1998 – 2008, 2009
- Nr. 175 Stefan Bechtold, Optionsmodelle und private Rechtsetzung im Urheberrecht am Beispiel von Google Book Search, 2010
- Nr. 176 Claus Dörr, Perspektiven des gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftungsanspruches, 2010
- Nr. 177 Ulrich Tödtmann, Persönliche Beteiligung von Vorstandsmitgliedern am Verlust der Aktiengesellschaft, 2010
- Nr. 178 Carsten Grave, Banken-Fusionskontrolle in der Finanzkrise, 2010

- Nr. 179 Fabian Amtenbrink, Ratings in Europa: Kritische Anmerkungen zum europäischen Regulierungsansatz, 2010
- Nr. 180 Wolfgang Durner, Verfassungsrechtliche Grenzen richtlinienkonformer Rechtsfortbildung, 2010
- Nr. 181 Laurens Jan Brinkhorst, Staatliche Souveränität innerhalb der EU ?, 2010
- Nr. 182 Alfred Dittrich, Geldbußen im Wettbewerbsrecht der Europäischen Union, 2010
- Nr. 183 Marc Amstutz, Die soziale Verantwortung von Unternehmen im europäischen Recht, 2010
- Nr. 184 Joachim Hennrichs – Wienand Schruff, Stand und Perspektiven des Europäischen Bilanzrechts – aus Sicht von Wissenschaft und Praxis, 2011
- Nr. 185 Verica Trstenjak, Internetverträge in der Rechtsprechung des EuGH im Bereich des Verbraucherschutzes, 2011
- Nr. 186 Michel Fromont, Souveränität, Verfassung und Europa: Ein Vergleich der deutschen und französischen Perspektive, 2011
- Nr. 187 Joachim Schindler, Aktuelle Überlegungen zu Fraud und Illegal Acts im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unter besonderer Berücksichtigung der in der EU geltenden Prüfungsgrundsätze, 2011
- Nr. 188 Lubos Tichy, Die Überwindung des Territorialitätsprinzips im EU-Kartellrecht, 2011
- Nr. 189 21. Europa-Symposium zu den Rechtsfragen des Europäischen Finanzraumes, 2011
- Nr. 190 Jan Ceysens, Die neue europäische Aufsichtsarchitektur im Finanzbereich, 2011
- Nr. 191 Christoph G. Paulus, Genügen vertragsrechtliche Behelfe, um künftige Staatenkrisen in den Griff zu bekommen?, 2012
- Nr. 192 Christian Armbrüster, Das Unisex-Urteil des EuGH (Test-Achats) und seine Auswirkungen, 2012
- Nr. 193 Daniela Weber-Rey, Corporate Governance in Europa – Die Initiativen der Kommission, 2012

- Nr. 194 Peter Mankowski, Schadensersatzklagen bei Kartelldelikten - Fragen des anwendbaren Rechts und der internationalen Zuständigkeit, 2012
- Nr. 195 Christian Waldhoff, Steuerhoheit für die Europäische Union ?, 2012
- Nr. 196 Nils Jansen, Revision des Verbraucher-acquis ?, 2012
- Nr. 197 Norbert Herzig, Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB), 2012
- Nr. 198 Marc-Philippe Weller - Dieter Leuering, Sitzverlegungen in Europa: rechtliche und praktische Probleme, 2012
- Nr. 199 Udo di Fabio, Grenzen der Rechtsfortbildung, 2012
- Nr. 200 Sammelband: 22. Europa-Symposium – Zwanzig Jahre Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht
- Nr. 201 Roberth Rebhahn, Entwicklung im Arbeitsrecht der EU, 2012
- Nr. 202 Peter-Christian Müller-Graff, Drittwirkung der Grundfreiheiten und Grundrechte im Recht der Europäischen Union
- Nr. 203 Walter Bayer, Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Gesellschaftsrecht
- Nr. 204 Körber, Torsten, Das Kartellverfahren in der rechtspolitischen Kritik